

Beschluß der Bürgerschaft

vom 12. Juli 1854.

1. Wahl eines Vicepräsidenten der Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft bringt dem Senat zur Anzeige, daß sie in ihrer heutigen Sitzung an die Stelle des zum Mitgliede des Senats erwählten Herrn Dr. Carl Kottmeier Herrn Richter Dr. F. A. Meyer zu ihrem Vicepräsidenten wiedererwählt hat.

2. Das Dienst Einkommen der Civilstandsschreiber betreffend.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß dem Antrage des Senats gemäß das regelmäßige Gehalt jedes der beiden Civilstandsschreiber auf 350 Thaler jährlich, mit einer alle fünf Jahre bis dahin, daß das Gehalt den Betrag von 450 Thalern erreicht hat, eintretenden Zulage von 20 Thalern festgesetzt; ebenfalls damit, daß dem Schreiber Müller in Rücksicht auf seine langjährige Dienstzeit und auf die bisher von ihm bezogenen, die Summe von 450 Thalern begleichenden Einnahmen und Accidentien schon jetzt das Maximum zugestanden werde. Sie setzt auch ihrerseits dabei voraus, daß der Annahme von Geschenken aufs Strengste entgegengetreten werde.

3. Zweiter Deputationsbericht, die Verhütung zu frühzeitiger Ehen betreffend.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den neuerdings erstatteten, neues Licht über die Sache verbreitenden Bericht, ist jedoch der Ansicht, daß der in Rede stehende Gesetzesvorschlag, selbst abgesehen von dem darin liegenden bedenklichen Eingriffe in die Familienverhältnisse, Gefahren mit sich führe, die mit den davon zu erwartenden Vortheilen in keinem Verhältnisse stehen, und muß daher dem Vorschlage ihre Genehmigung versagen.

4. Gesetz, die Gewerbekammer betreffend.

Die Bürgerschaft ist mit der Niederlegung einer Deputation mit dem von dem Senat beantragten Commissorium einverstanden und hat zu Mitgliedern derselben folgende Herren erwählt: Syndicus Dr. von Lengerke, W. F. Barkhausen, Dr. Delrichs, Joh. Geerken, Herm. Bayer, J. C. Asendorpf.

5. Verbesserung des bremischen Landschulwesens.

Auch hier erklärt sich die Bürgerschaft mit Niederlegung einer Deputation zur Berathung und Berichterstattung über den angeregten Gegenstand angetragenermaßen einverstanden und hat zu Mitgliedern derselben aus ihrer Mitte ernannt die Herren Dr. Meinerzhagen, Syndicus Dr. Gröning, Herm. Lampe, H. Lachmund, J. H. Volkmann und Amtmann Dr. Droske.

6. Aufstellung eines Standbildes in der Stadt Bremen.

Die Bürgerschaft spricht den Gebern des Standbildes auch ihrerseits ihre dankbare Anerkennung aus, und erklärt sich mit der Annahme dieses Geschenke einverstanden. Sie beauftragt ebenfalls die Baudeputation über die Aufstellung des Standbildes, dem Antrage des Senats gemäß, geeignete Vorschläge zu machen.

7. Zweiter Bericht der Schuldeputation in Betreff des Seminars.

Die Bürgerschaft hat diesen Bericht mit Dank entgegengenommen und erklärt sich nunmehr mit den von der Deputation in ihrem siebenten Berichte gestellten Anträgen ihrerseits einverstanden.

8. Bericht wegen Errichtung einer Gewerbehalle.

Die Bürgerschaft erklärt sich unter Dankbezeugung an die Deputation mit den in dem Berichte ausgesprochenen Ansichten einverstanden.

9. Beitrag aus Staatsmitteln zum Wiederaufbau des Stephanikirchthurms.

Die Bürgerschaft kann einen Beitrag zu den Kosten des St. Stephanithurmbaus aus der Staatscasse nicht bewilligen, indem sie theils eine solche Ausgabe, zumal in gegenwärtiger Zeit, nicht hinreichend gerechtfertigt erachtet, namentlich aber dafür hält, daß deren Zugeständniß einen bedenklichen Vorgang bilden und bei ähnlichen Unternehmungen den patriotischen Gemein Sinn der Privaten nicht ermuntern, sondern lähmen würde.

10. Ergänzungen.

Die Bürgerschaft macht dem Senat die Anzeige, daß sie an Stelle des in den Senat erwählten Herrn Dr. Kottmeier zum Mitgliede

a. der Schuldeputation

Herrn Richter Dr. Noltenius,

b. der Finanzdeputation

Herrn Richter Dr. F. A. Meyer

erwählt hat.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. Juli 1854.

Der Senat findet sich veranlaßt, der Bürgerschaft

1. einen Bericht der Deputation für die städtische Gassenerleuchtung nebst Gasanstalt,

welcher den Verkauf des bisherigen Beleuchtungsmaterials und Apparats betrifft, zu ihrer Erklärung zugehen zu lassen.

Sodann ertheilt er, was

2. den zweiten Bericht der Schuldeputation in Betreff des Seminars

anlangt, dem Antrage der Deputation, wie sie denselben in ihrem siebenten Bericht vom 5. Febr. 1854 zusammengefaßt hat, ebenfalls seine Zustimmung, so wie auch er

3. die wegen Errichtung einer Gewerbehalle

in dem darauf sich beziehenden Deputationsberichte entwickelten Ansichten völlig genehmigt.

4. Feier des achtzehnten Octobers.

Auf den Antrag der Bürgerschaft vom 31. Mai d. J., den achtzehnten October fortan überall nicht mehr als einen Feiertag zu behandeln, muß der Senat für jetzt auf die Bemerkung sich beschränken, daß, selbst wenn auch künftig dieser Tag nicht weiter als Festtag gelten sollte, dieses doch nicht füglich schon auf das laufende Jahr Anwendung finden könnte, indem die Abstellung dieses Festtages, würde sie jetzt noch beschlossen, in Bezug auf das gegenwärtige Jahr für manche Angelegenheiten des Geschäftsverkehrs, wobei bereits jener Tag als ein Feiertag angenommen ist, Unzuträglichkeiten mit sich führen würde.

In das diesjährige Budget wird daher jeden Falls, damit die Feier so wie in den letzten Jahren Statt finde, der auf dieselbe sich beziehende Posten aufzunehmen sein. Der Senat sieht somit der noch ausgesetzten Erklärung der Bürgerschaft über diesen Posten entgegen, und wird übrigens, was den erwähnten Antrag der Bürgerschaft selbst anlangt, nicht unterlassen, zeitig vor Ablauf dieses Jahres auf diesen Gegenstand zurückzukommen.